

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1a FOnErkIV (weggefallen)

FOnErkIV - FinanzOnline-Erklärungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.05.2018

§ 1a FOnErkIV (weggefallen) seit 13.11.2012 weggefallen.

In Kraft seit 13.11.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at